

1. Die Investitionsvorhaben werden unabhängig von einer möglichen Förderung wie geplant realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeitfensters zu beobachten, inwieweit noch eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II möglich ist. Die Vorgehensweise ergeht ausdrücklich unter der Prämisse, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht gefährdet werden und deren Ausführung wie geplant durchgeführt wird.